

## Kurzbericht

## öffentlicher Teil

9. Sitzung – Ausschuss für Wissenschaft und Kultur

28. November 2024 – 14:00 bis 14:35 Uhr

### Anwesend:

Vorsitz: Daniel May (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

#### CDU

Patrick Appel  
Peter Franz  
Stefanie Klee  
Michael Reul  
Lucas Schmitz  
Axel Wintermeyer

#### AfD

Dr. Frank Grobe  
Lothar Mulch  
Jochen K. Roos

#### SPD

Bijan Kaffenberger  
Matthias Körner  
Marius Weiß

#### BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Nina Eisenhardt  
Hildegard Förster-Heldmann

#### Freie Demokraten

Dr. Matthias Büger


**Fraktionsassistentinnen und -assistenten:**

CDU: Philipp Breiner  
 AfD: Nils Krüger  
 SPD: Anja Kornau  
 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Inga Winterberg  
 Freie Demokraten: Mario Klotzsche

**Landesregierung, Rechnungshof, etc.:**

Name (bitte in Druckbuchstaben)	Amtsbezeichnung	Ministerium, Behörde
Gremmels, Timon	StM-HMWK	
Fraenkel, Michael	M3 HMWK	
Gaedcke, Christoph	MR	HMWK
Schreiner, Julia	RD in	HMWK
Kraft-Wanner, Sebastian	RD	HMWK
Blotvogel-Groh, Dirk	MR	HRH
SALTAN, MARK	MR	MRH
Degen, Christoph	SPS	HMWK

Protokollführung: ROR Stefan Ernst

(Beginn des öffentlichen Teils 14:02 Uhr)

**1. Gesetzentwurf**  
**Fraktion der AfD**  
**Gesetz für mehr Hochschulautonomie und institutionelle**  
**Selbststeuerung im Bereich des studentischen Wohnens**  
**– Drucks. [21/998](#) –**

hierzu:

Stellungnahmen der Anzuhörenden  
– Ausschussvorlage WKA 21/5 –

(Teil 1 verteilt am 15.11.2024, Teil 2 am 25.11.2024, Teil 3 am  
02.12.2024)

Auf den ersten Blick spreche das Meinungsbild der Anzuhörenden eine klare Sprache, so Abgeordneter **Dr. Frank Grobe**, allerdings solle man einige Dinge nicht außer Acht lassen, weswegen er im Folgenden eine Einordnung der Stellungnahme vorzunehmen gedenke.

Dass die jeweils angehörten Studentenwerke, allen voran das Deutsche Studierendenwerk und der der CDU nahestehende RCDS, ganz im Sinne der die Regierung tragenden Fraktionen handelten und den Gesetzentwurf der AfD mehr oder weniger als Angriff auf die hessischen Studentenwerke verstünden, sei natürlich absehbar gewesen. Er gehe davon aus, dass die genannten Stellen den Gesetzentwurf nicht richtig gelesen oder bewusst missverstanden hätten.

Anders als behauptet, solle dieser keine Doppelstrukturen schaffen, in denen Studentenwerke mit den Hochschulen konkurrierten. So heiße es im Gesetzentwurf: „Die Verantwortlichkeit der Studierendenwerke für die ausschließlich von ihnen verwalteten und betriebenen Studentenwohnheime bleibt von dieser Regelung unberührt.“

In seinen Ausführungen im Rahmen der ersten Lesung habe er bereits gesagt, der vorliegende Gesetzentwurf eröffne den Hochschulen grundsätzlich die Möglichkeit, studentischen Wohnraum und somit Rechtssicherheit zu schaffen. Niemand wolle also den Studentenwerken etwas wegnehmen.

Für etwas enttäuschend, aber auch nicht weiter verwunderlich erachte er die Stellungnahme des Präsidenten der Hochschule Darmstadt, Prof. Dr. Steinmetz, der sich darin entschieden gegen den Gesetzentwurf ausspreche. Das entspreche allerdings nicht den Inhalten der Präsentation, die der Präsident dem Abgeordneten Dr. Grobe – und nach seinem Wissen auch den anderen Ausschussmitgliedern – vorgelegt habe. Man habe offenbar vergessen, was man zu Anfang der Legislaturperiode selbst ins Spiel gebracht habe; das gebe Prof. Dr. Steinmetz in seiner Stellungnahme selbst zu.

Von der in seiner Stellungnahme erwähnten „positiven/konsensfähige Haltung“ aller Fraktionen gegenüber einer neuen gesetzlichen Regelung sei in der ersten Lesung des Gesetzentwurfs der AfD plötzlich nichts mehr zu vernehmen gewesen. Hieran zeige sich, dass vernünftige Vorhaben wie der vorliegende Gesetzentwurf ausschließlich aus politischen Gründen Ablehnung erführen. Die Leidtragenden seien auch dieses Mal wieder die Hochschulen und ihre Studenten.

Abgeordneter **Dr. Matthias Büger** erwidert, die Studentenwerke und die Hochschulen hätten sehr klar gesagt, dass sie die im Gesetzentwurf vorgesehenen Regelungen nicht wollten. In der noch kurzfristig verteilten Stellungnahme der KHU heiße es: „Die hessischen Universitäten sprechen sich gegen eine Übertragung der Verantwortung für studentischen Wohnraum auf die Hochschulen im Rahmen der geplanten Novellierung aus.“ Niemand wolle es, noch löse der Vorschlag irgendein relevantes Problem. Insofern werde seine Fraktion zu diesem Gesetzentwurf Ablehnung empfehlen.

Abgeordneter **Lucas Schmitz** ruft die Debatte im Plenum im Rahmen der ersten Lesung in Erinnerung. Sinngemäß habe der Abgeordnete Dr. Grobe dort gesagt, er habe mit vielen bzw. sehr vielen Hochschulpräsidenten gesprochen, und alle hätten ihn in der Annahme bestätigt, dass Hessen die vorgelegte Regelung brauche.

Abgeordneter **Dr. Frank Grobe** wirft ein, das seien nicht viele, sondern einige gewesen.

Abgeordneter **Lucas Schmitz** setzt fort, ihn erstaune vor diesem Hintergrund sehr, dass sich die Stellungnahmen genau entgegengesetzt zu dem äußerten, was der Abgeordnete Dr. Grobe behauptet habe. In seinem Wortbeitrag habe dieser jetzt versucht, die Richtung entsprechend zu ändern. Diese Äußerung basiere im Übrigen ausschließlich darauf, dass der Abgeordnete gerade jegliche Stellungnahme diskreditiert habe. Er habe versucht, die Stellungnahmen einzelner Hochschulgruppen und Studierendenwerke deswegen herabzuwürdigen, weil diese falsch oder politisch gesteuert seien. Zugleich habe er lediglich das Entgegengesetzte dessen gesagt, was diese wollten.

Das habe noch einmal verdeutlicht, dass keine Öffnungsklausel benötigt werde. Das Gesetz über die Studierendenwerke bei den Hochschulen des Landes Hessen eröffne bereits eine solche Möglichkeit in Abstimmung mit dem HMWK. Daher werde auch der Gesetzentwurf der AfD nicht benötigt.

Abgeordnete **Nina Eisenhardt** sieht in den Ausführungen des Abgeordneten Dr. Grobe einen Versuch der Umdeutung der Position der Anzuhörenden. Dies werde jedoch nicht gelingen. Die

Anzuhörenden hätten viele gute Argumente aufgeführt, warum sie die vorgeschlagenen Regelungen für keine gute Lösung hielten, und auf andere Lösungsmöglichkeiten hingewiesen, die den Einzelfällen Rechnung tragen könnten und in diesem Zusammenhang die im Gesetz vorgesehene Öffnung erwähnt.

Bei der Auswertung wähle man in der Regel aus, welche Stellungnahme eher gefalle und die jeweilige Position eher unterstütze; das gehöre aus ihrer Sicht zum politischen Betrieb. Wenn jedoch niemand den Gesetzentwurf begrüße, sollte man dies zur Kenntnis und die Anzuhörenden ernst nehmen. Sie finde in diesem Zusammenhang wichtig, die Stellungnahmen und die Anzuhörenden nicht zu diskreditieren.

Abgeordneter **Dr. Frank Grobe** entgegnet, niemand habe die Existenz einer Öffnung bestritten. In der vorliegenden Präsentation der Hochschule Darmstadt könne man lesen:

Die h\_da strebt mehr Hochschulautonomie und institutionelle Selbststeuerung im Bereich des studentischen Wohnens/Housings an. Folgende Alternativen gibt es: Abänderung/Anpassung des Studentenwohnungsgesetzes, und zwar Einführung eines Paragraphen, der die Hochschulen neben den Studierendenwerken ermächtigt, Studenten Wohnraum anzubieten.

Jetzt habe die Hochschule Darmstadt eine 180-Grad-Kehre vollführt, sodass er sich frage, woran das wohl liegen möge.

Er gehe davon aus, dass die Präsentation noch weitere Alternativen enthalte, so Abgeordneter **Bijan Kaffenberger**. Er sehe im Übrigen die Möglichkeit, beim HMWK einen entsprechenden Antrag zu stellen, um andere Möglichkeiten außerhalb des bestehenden gesetzlichen Standardrahmens zu nutzen.

Alle im Raum wüssten, dass verschiedene Hochschulstandorte vor verschiedenen Herausforderungen stünden. Regelmäßig werde Studierendenwohnraum durch das jeweilige Studierendenwerk angeboten. Sollte es im Einzelfall darüber hinausgehender Möglichkeiten bedürfen, würden diese im Rahmen des bestehenden Gesetzes geprüft.

Die im geltenden Gesetz vorgesehene Voraussetzung der Abstimmung mit dem HMWK erachte er für sinnvoll und notwendig, da so Doppelstrukturen, die alle vermeiden wollten, gar nicht erst entstünden.

Nichts von dem heute Gesagten widerspreche dem von seinem Vorredner gemachten Zitat; vielmehr bestätige es die von allen demokratischen Fraktionen in diesem Raum vorgetragene Haltung.

Abgeordneter **Dr. Frank Grobe** erwidert, die Rede von den „demokratischen Fraktionen“ helfe dem Studenten letztlich auch nicht.

Bei Lektüre des Schreibens von Prof. Dr. Steinmetz könne man feststellen, dass dieser eine „positive ... Haltung“ aller Wissenschaftssprecher konstatiere, die bei ihm gewesen seien. Das gebe er selbst zu und versuche trotzdem die Kehrtwende.

Letztlich gehe es darum, auch hier die Brandmauer hochzuhalten. Wenn die AfD etwas Gutes für die Studenten wolle, werde auch dies schlechtgeredet. Im Endeffekt führe das dazu, dass für die Studenten weniger Wohnraum zur Verfügung stehe und diese weiterhin mit Migranten um Wohnraum kämpften.

Auch aus Sicht der Landesregierung fielen die Stellungnahmen sehr eindeutig aus, so Minister **Timon Gremmels**. Durch die Bank werde der von der AfD vorgelegte Gesetzentwurf als nicht hilfreich erachtet, um das Problem zu lösen.

Wie er die Diskussion verstanden habe, seien alle in diesem Raum bei der Problembeschreibung einer Meinung, dass deutlich mehr Wohnraum für Studierende benötigt werde, wobei die meisten sich für mehr Wohnraum für alle Studierenden, auch und vor allem für diejenigen mit Migrationshintergrund aussprächen, die häufig auf Schwierigkeiten träfen, in Deutschland Wohnraum zu finden, insbesondere, wenn sie fremdländische Namen trügen. Dazu existierten im Übrigen Untersuchungen, die dies bestätigten. Er sehe große Herausforderungen, jedoch halte er den Gesetzentwurf für nicht geeignet, um diesen zu begegnen.

Zur Unterstellung, warum die genannte Hochschule ihre Meinung geändert habe, merke er an, dass es sich bei den entsprechenden Anzuhörenden um Wissenschaftler handele, die er durchaus in der Lage sehe, ihre Meinung aufgrund neuer Erkenntnisse weiterzuentwickeln. Zur Unterstellung, man weise jetzt Argumente zurück, um eine Brandmauer gegen die AfD hochziehen zu wollen, frage er den Abgeordneten, ob dieser überhaupt höre, was er selbst sage.

Der Minister unterstreicht, er mache an dieser Stelle das Bestreben der Landesregierung deutlich, den Wohnraum für Studierende sehr wohl zu vergrößern. Bei diesem Unterfangen könne sie auf die gute Vorarbeit der vorherigen Landesregierung aufbauen. Seit 2023 könne man eine Zunahme des Wohnraums für Studierende verzeichnen. In diesem Jahr habe für 7 % der Studierenden studentischer Wohnraum zur Verfügung gestanden. Diese Zahl werde sich nach Abschluss der derzeit in Planung und im Bau befindlichen Maßnahmen auf etwa 10 % erhöhen. Dieser Wert falle regional sehr unterschiedlich und mit knapp 10 % in Frankfurt hoch aus, was mit den sehr hohen Kosten für Mieten am dortigen Wohnungsmarkt zu tun habe.

Nicht nur die Baukosten, sondern auch die Verfügbarkeit von Grundstücken, insbesondere in Innenstadtlagen, stellten sich als problematisch dar. Daher werde das Land Hessen auch weiterhin prüfen, wo es selbst Grundstücke im Wege des Erbbaurechts zur Verfügung stellen könne. Hierzu führe das HMWK gute Gespräche mit dem Finanzministerium. Auch mit dem für Hochschulbau zuständigen Wirtschaftsministerium arbeite das HMWK Hand in Hand. So werde beispielsweise überlegt, wie das Alte Polizeipräsidium in Kassel perspektivisch zu einem Studierendenhaus weiterentwickelt werden und dem dortigen Studierendenwerk per Erbbaurecht zur Verfügung gestellt werden könne.

Er weise nicht zuletzt mit Blick auf die anstehende Haushaltsdebatte darauf hin, dass es die Landesregierung unter seine Federführung trotz finanziell schwieriger Zeiten geschafft habe, den fünf Studierendenwerken zusätzliche 2 Millionen Euro im nächsten Haushaltsjahr zur Verfügung stellen zu können. Das sende ein klares Signal: In Zeiten, in denen gespart werden müsse, lege Hessen eine klare Priorität auf studentisches Wohnen. Er zeige sich froh und dankbar, dass die breite Mehrheit im Parlament diesen Weg mitgehe.

Abgeordneter **Dr. Frank Grobe** macht darauf aufmerksam, dass auch Prof. Dr. Steinmetz die Grundstücksverfügbarkeit thematisiert habe. Seine Hochschule würde gern ein Grundstück an ein größeres KMU übertragen, das dann dort studentischen Wohnraum schaffe. Anscheinend sei man jetzt nicht mehr gewillt, dieser Sache und den Studenten zu helfen.

**Beschluss:**

WKA 21/9 – 28.11.2024

Der Ausschuss für Wissenschaft und Kultur empfiehlt dem Plenum, den Gesetzentwurf in zweiter Lesung abzulehnen.

(CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Freie Demokraten gegen AfD)

Berichterstattung: Dr. Frank Grobe

Beschlussempfehlung: Drucks. [21/1399](#)

Zuvor kam der Ausschuss überein, den Gesetzentwurf in öffentlicher Sitzung zu beraten.



3. **Gesetzentwurf**  
**Fraktion der CDU, Fraktion der SPD**  
**Vierzehntes Gesetz zur Änderung des Juristenausbildungs-**  
**gesetzes**  
– Drucks. [21/1312](#) –  
  
RTA, WKA
4. **Gesetzentwurf**  
**Fraktion der Freien Demokraten**  
**Gesetz zur Einführung des integrierten Bachelors im Stu-**  
**dium der Rechtswissenschaft mit dem Abschluss erste Prü-**  
**fung**  
– Drucks. [21/922](#) –  
  
WKA, RTA

Abgeordneter **Dr. Matthias Büger** spricht sich für die Durchführung einer gemeinsamen Anhörung aus.

Abgeordneter **Bijan Kaffenberger** pflichtet ihm vor dem Hintergrund der in der Plenarberatung bereits ausgetauschten Argumente bei.

**Beschluss zu 3:**

WKA 21/9 – 28.11.2024

Der mitberatende Ausschuss für Wissenschaft und Kultur empfiehlt dem federführenden Rechtspolitischen Ausschuss, eine gemeinsame mündliche Anhörung durchzuführen.

(einvernehmlich)

Zuvor kam der Ausschuss überein, den Gesetzentwurf in öffentlicher Sitzung zu beraten.



**Beschluss zu 4:**

WKA 21/9 – 28.11.2024

Vorbehaltlich des Votums des mitberatenden Rechtspolitischen Ausschusses empfiehlt der federführende Ausschuss für Wissenschaft und Kultur, eine gemeinsame mündliche Anhörung durchzuführen.

(einvernehmlich)

Zuvor kam der Ausschuss überein, den Gesetzentwurf in öffentlicher Sitzung zu beraten.

Abgeordneter **Dr. Frank Grobe** begrüßt die Durchführung einer Anhörung. Dies passe zu dem, was Herr Bouffier ihm im Plenum vorgehalten habe. Er selbst habe das sogenannte Hamburger Protokoll noch nicht gelesen, anscheinend jedoch auch Herr Bouffier nicht. Dieser habe davon gesprochen, dass die meisten Professoren dafür gewesen seien, allerdings stehe darin:

„Überraschend ist aber auch hier, wie groß hier die Differenz zwischen Menschen in Ausbildung und den Auszubildenden ist. Denn diese These wird gerade“

– jetzt müsse er leider gendern –

„von Professor:innen und JPA-Mitarbeitenden nicht mehrheitlich unterstützt.“



5. **Antrag**  
**Fraktion der AfD**  
**„Kommunistische Schandmauer“ – Vor 35 Jahren wurde**  
**Deutschland zum zweiten Mal von einer sozialistischen Diktatur befreit**  
– Drucks. [21/1217](#) –

HAA, WKA

7. **Entschließungsantrag**  
**Fraktion der CDU, Fraktion der SPD, Fraktion BÜNDNIS**  
**90/DIE GRÜNEN, Fraktion der Freien Demokraten**  
**Nie wieder Diktatur in Deutschland – autokratischen und antisemitischen Tendenzen entschieden entgegentreten!**  
– Drucks. [21/1308](#) –

HAA, WKA

Abgeordneter **Dr. Frank Grobe** findet mit Blick auf die Plenardebatte am letzten Dienstag bezüglich des 9. November, es hätte ein Tag des würdevollen Gedenkens und des Erinnerns sein können. Bedauerlicherweise wollten die anderen Fraktionen den Antrag der AfD wieder bewusst missverstehen.

Der AfD gehe es nicht um eine einseitige Betrachtung des 9. November, wie er bereits in seiner Rede am 30. September 2020 mehr als deutlich gemacht habe. Leider hätten sich die übrigen Fraktionen bis vor Kurzem noch geweigert, die DDR als einen Unrechtsstaat zu bezeichnen. Dies habe sich – aus seiner Sicht: glücklicherweise – geändert. Zur bisherigen Grundhaltung passe auch, dass Hessen seit 2023 keinen Kranz mehr am 17. Juni auf dem Friedhof Seestraße in Berlin niederlegen lasse. Das mache stattdessen nun die AfD-Fraktion.

Umso mehr habe die AfD-Fraktion verwundert, dass Minister Gremmels den 17. Juni explizit als guten Tag in Sachen Gedenken an das DDR-Unrechtsregime gegenüber dem 9. November hervorgehoben habe:

„Wenn Sie meinen ..., der Opfer des DDR-Unrechtsregimes gedenken zu müssen, dann gibt es im Kalender der deutschen Geschichte, weiß Gott, bessere Tage dafür, zum Beispiel den 17. Juni 1953, ...“

Die Landesregierung sei am 17. Juni dieses Jahres aus Sicht des Abgeordneten überall und sonst wo gewesen, nicht jedoch auf dem Friedhof Seestraße, um einen Kranz niederzulegen.

Abschließend wiederhole er den Wunsch seiner Fraktion, den 9. November zu einem Gedenktag zu machen.

Abgeordneter **Dr. Matthias Büger** findet, zu dem Gedenktermin 9. November sei im gemeinsamen Antrag von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Freien Demokraten alles gesagt worden. Diesem Antrag werde seine Fraktion selbstverständlich zustimmen.

Des Antrags der AfD bedürfe es indes nicht. Da sich dieser darüber hinaus aus Sicht seiner Fraktion auch nicht als politisch ausgewogen darstelle, werde seine Fraktion ihn ablehnen.

**Beschluss zu 5:**

WKA 21/9 – 28.11.2024

Der mitberatende Ausschuss für Wissenschaft und Kultur schlägt dem federführenden Hauptausschuss vor, dem Plenum die Ablehnung des Antrags zu empfehlen.

(CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Freie Demokraten gegen AfD)

Zuvor kam der Ausschuss überein, den Antrag in öffentlicher Sitzung zu beraten.

**Beschluss zu 7:**

WKA 21/9 – 28.11.2024

Der mitberatende Ausschuss für Wissenschaft und Kultur schlägt dem federführenden Hauptausschuss vor, dem Plenum die Annahme des Entschließungsantrags zu empfehlen.

(CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Freie Demokraten gegen AfD)

Zuvor kam der Ausschuss überein, den Entschließungsantrag in öffentlicher Sitzung zu beraten.

**6. Antrag**  
**Fraktion der AfD**  
**Eine ideologiefreie und zukunftsorientierte Filmförderung in Hessen**  
**– Drucks. [21/1219](#) –**

Abgeordneter **Jochen K. Roos** macht darauf aufmerksam, dass in die Debatte in der letzten Woche wieder die üblichen Begriffe „völkisch“ und „rechtsnational“ hineingeworfen worden seien,

die weder etwas im Antrag noch in der Debatte darüber zu suchen hätten. Aber natürlich könnten sich einige Abgeordnete so „mal wieder ein Fleißsternchen ins Heftchen kleben lassen.“

Grundsätzlich sei seine Fraktion für die künstlerische Freiheit; das stehe übrigens auch so im Antrag. Er sehe, dass eine Schuldumkehr erfolge und der AfD vorgeworfen werde, was man eigentlich selbst mache.

Seine Fraktion wolle eine Entideologisierung der hessischen Filmförderung. Wenn darin stehe, dass auf gewisse Parameter wie „Grüner Film“ zurückzugreifen sei, stelle das nichts anderes als eine Ideologisierung der Filmförderung dar.

Angemerkt worden sei – der Abgeordnete Kaffenberger habe es auch gesagt –, dass die AfD wolle, dass bestimmte Filme nicht gefördert oder gewisse Themen nicht thematisiert würden. Natürlich wolle sie das; wichtig sei ihr, dass Themen und Konflikte thematisiert würden.

Seine Fraktion wolle allerdings darauf hinaus, dass durch die hessische Filmförderung klassische hessische Themen gefördert würden. Nichts anderes stehe im vorliegenden Antrag. Wenn man andere Dinge dort hineininterpretiere, wie in der Debatte geschehen, geschehe das grundsätzlich absichtlich. Damit drehe man der AfD-Fraktion die Worte im Mund herum.

**Beschluss:**

WKA 21/9 – 28.11.2024

Der Ausschuss für Wissenschaft und Kultur empfiehlt dem Plenum, den Antrag abzulehnen.

(CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Freie Demokraten gegen AfD)

Berichterstattung: Jochen K. Roos

Beschlussempfehlung: Drucks. [21/1400](#)

Zuvor kam der Ausschuss überein, den Antrag in öffentlicher Sitzung zu beraten.

(Schluss des öffentlichen Teils 14:31 Uhr –  
folgt Fortsetzung des nicht öffentlichen Teils)